

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Mothplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Der 9. November und die Gewerkschaften.



um sechsten Male jährt sich am Sonntag, den 9. November 1924, der Tag, an dem das fluchbeladene monarchische Regierungssystem in Deutschland zusammenbrach. In herrliche Zeiten hatte es das deutsche Volk nicht geführt, die ihm der Don Quixotte auf dem deutschen Kaiser- und preussischen Königs-throne 30 Jahre früher verheißen hatte. Der deutsche Monarchismus und seine Stützen, die läbeltraffenden Epaulettenträger, die feudale Junkertaste und das servile vor Wilhelm kabbuelnde Bürgertum haben ein gerüttelt Maß Schuld an dem schlimmsten aller Kriege und an dem namenlosen Elend, in dem wir uns seit zehn Jahren befinden und aus dem herauszuwinden es noch jahrzehntelanger intensiver Arbeit bedarf. Wenn wir das hier feststellen, so nehmen wir den Poincaristen und Clemencisten, den Romanows und Esasonows, den Berchtolds und Conrads keineswegs ihre ungeheure Kriegsschuld ab. Es ist aber doch beachtenswert, daß der deutsche Monarchismus der verhassteste in der Welt war, insolge seiner sich immer wiederholenden Wortbrüche, den immer wiederkehrenden kraftmeiernden Redebüßen Wilhelms und des großschnauzigen Offiziersgeistes. Selbst der deutschfreundlichste Kriegsgegner Deutschlands, Amerika, erklärte, mit den Hohenzollern könne es keine Friedensverhandlungen geben. So war es zwingende Notwendigkeit, Wilhelm II. und die übrigen zweiundzwanzig größeren und kleineren deutschen Potentaten zum Abdanken zu zwingen, wenn nicht das deutsche Volk zu den ungeheuren Leiden der Hungerblockade und an der Front auch noch die Schrecken feindlicher Invasion bis in das Herz des Landes hinein auf sich nehmen und schließlich dabei ganz zugrunde gehen sollte. Schreibt doch selbst der kaiserliche Bizekanzler von Baper in seinem Buche „Von Bethmann Hollweg bis Ebert“, in dem er der dahingegangenen Monarchie gegenüber nicht eine Zäure der Beohmut unterdrücken kann:

„Die Monarchie hat uns scheidend den Beweis hinterlassen, daß es für ein großes Volk in unseren Zeiten eben unerträglich ist, in Entscheidungen, von denen Leben oder Tod eines Volkes oder Reiches abhängt, ausschließlich von der Einsicht, dem guten Willen und der Entschlußfähigkeit eines einzigen mangelhaft oder vielleicht sogar falsch informierten Einzelnen abhängig zu sein. Daß es die Monarchie selbst war, die, als der letzte Versuch, sie zu halten, am Verlagen ihres Vertreters scheiterte, den schwersten Schaden erlitt, entbehrt der Tragik nicht.“

Wie groß die Opfer an Blut und Gut waren, die der Weltkrieg verschlungen, ist kurz und knapp zusammengestellt in der Broschüre „Militarismus oder Was?“ (Verlag Valentin Bauch, Würzburg). Wir geben daraus folgende Proben:

Der deutsche Munitionsverbrauch im Kriege. Die Gesamtanfertigung von Gewehren, Karabinern, Pistolen usw. betrug im

Kriege 10 Millionen; zuletzt wurden monatlich 250 000 Stück angefertigt. Maschinengewehre wurden im Herbst 1917 monatlich 13 000 fertiggestellt. Handgranaten wurden im Winter 1916/17 im Monat 9 Millionen angefertigt. Im letzten vollen Kriegsjahr 1917 wurde die hergestellte Artilleriemunition einen Eisenbahnzug in der Länge von Hamburg bis Konstantinopel ergeben haben. Ferner wurden angefertigt von Infanteriemunition 2340 Millionen Patronen, 110 Millionen Handgranaten, Pulver mehr als 100 Millionen Kilogramm, von Sprengstoffen mehr als 325 Millionen Kilogramm. Die schwere Artillerie stand am Kriegsende mit 1600 Batterien im Kampf. Geschütze für die leichte Feldartillerie wurden im Monat zuletzt 3000, Minenwerfer 4300 Stück neu angefertigt. Mit dem Stacheldraht, der während des Krieges gefertigt wurde, hätte man das gesamte Deutsche Reich mit einem Drahtverhau von 65 Meter Tiefe umgeben können. Stahlhelme wurden im Monat im Durchschnitt eine halbe Million fertiggestellt, Gasmasken ungefähr in gleicher Zahl. Und wenn man nun zurückdenkt, wozu dieser Aufwand an Material und Arbeit? — Und nimmt man dazu die Munitionsanfertigung in aller Herren Länder, wen muß es nicht grauen vor diesem Kriegsbild? In den Vereinigten Staaten wurden 10 000 Tonnen Giftgas erzeugt und größtenteils an die Alliierten verkauft.

Wir möchten hinzufügen, welche Unmenge von Kulturgütern hätte allein von dem Chimborasso von Stahl, der hier verschwendet wurde, erzeugt werden können. Doch hören wir weiter:

Die Toten des Weltkrieges. Die deutschen Gesamtverluste an Toten betragen nach einer Denkschrift des Reichsarbeitsministers 1 846 293, dabei waren Offiziere und Beamte 56 133, Unteroffiziere 212 069 und Mannschaften 1 578 091 Mann. In jedem einzelnen der 1623 Tage des Weltkrieges waren 1137 Tote, in jeder einzelnen Stunde 47 Tote zu beklagen. Von je 7 Mann ist einer im Felde getötet. — Für Frankreich beträgt die Gesamtzahl der Toten, inbegriffen die Verschollenen, 1 301 567 Mann. Davon entfallen auf die Infanterie allein 1 145 238 Tote. — Für die übrigen Staaten geben wir die Zahlen nach einer Zusammenstellung der „Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges“ in Kopenhagen. Danach wird die Zahl der Kriegesgefallenen schätzungsweise angegeben: Oesterreich-Ungarn 1 1/2 Millionen, Großbritannien und Irland 800 000 Mann, Italien 600 000, Belgien 115 000, Bulgarien 65 000, Rumänien 150 000, Serbien 690 000, Rußland und Polen 9 829 000 Mann. Für die Türkei wurden nach amtlicher Aufstellung 1 109 000 Tote gerechnet. Für Amerika betragen die Kampfverluste 50 000 Mann, außerdem noch 72 500. — Insgesamt 18 Millionen Tote.

Wer schätzt die junge und reise Manneskraft ein, die durch den scheußlichen Massenmord des Krieges vernichtet wurde? Wie viele von den Gefallenen waren Familienväter! Wie viele hohe geistig- und sittliche Kraft ist zu Verlust gegangen, zerstört worden! Alle diese Opfer haben vor dem Kriege an ihrem Blute geschofft und der Menschheit gedient und hätten ohne den Krieg weiterhin ihren Beruf ausgefüllt. — Wieviel Herzleid ist durch die Millionen Toten über Ungezählte gekommen! Und wofür?

In einer anderen erschütternden Weise hat die „New York Tribune“ die Menschenverluste des Weltkrieges zur Darstellung ge-

bracht. Es heißt da: „Stellen wir uns vor, daß die britischen Toten die Stadt hinabmarschieren. Im Morgengrauen brechen sie auf in Reihen zu 20. Bis Sonnenuntergang marschieren sie. Und am nächsten Tage ebenso, und am nächsten, nächsten . . . 10 Tage lang. Noch 11 Tage mehr marschieren die toten Franzosen. Die Russen brauchen das Tageslicht weiterer 5 Wochen. 2½ Monate würden die Toten der Alliierten brauchen. Die Toten der Feinde etwa 6 Wochen. Vier Monate lang Menschen, die im Kriege getötet wurden, vorbeimarschieren immerzu in Reihen zu 20.“

Drei Wochen lang würde danach der Abmarsch der toten Deutschen allein betragen. Und nun noch ein drittes Bild:

Die Verstümmelten des Weltkrieges. Eigentlich müßte man unterscheiden die Zahl der Verwundungen und der Verwundeten im Weltkrieg. Die Zahl der Verwundeten ist kaum genau festzustellen, da manche öfter verwundet waren. Ebenso müßte man unterscheiden Verwundete, die geheilt wurden, und dauernd Verstümmelte. Für das Deutsche Reich kennen wir die Zahl der Verwundungen; sie betrug 4 247 864. Die Zahl der Kriegsschädigten einschließlich der Abgesandenen beläuft sich bei uns nach amtlicher Statistik auf 1 537 000. Für die übrigen Staaten fehlt die Zahl der Verwundungen. Dagegen wurden Ende Juli 1923 im Bericht des Internationalen Arbeitsamtes folgende Angaben über die Zahl der pensionsberechtigten Kriegsverstümmelten gemacht: Großbritannien 117 000, Australien 75 000, Italien 800 000, Oesterreich 164 000, Polen 320 000, Belgien 50 000, Rumänien 100 000, Kanada 45 000, Jugoslawien 164 000, Vereinigte Staaten 157 000, Rußland 775 000, Finnland 10 000, Tschechoslowakei 236 000, Frankreich 1 500 000, Neuseeland 20 000, insgesamt 7 124 000 Mann. Da aber verschiedene Staaten noch fehlen (Türkei, Bulgarien, Baltische Staaten, Portugal, Ungarn und Japan), so darf die Zahl der Kriegsverstümmelten auf 10 Millionen geschätzt werden. — Dazu kommen die weiteren Millionen, deren Gesundheit und Körperkraft durch den Krieg infolge schlechender Krankheiten untergraben ist.

Ist es notwendig, Bemerkungen zu diesen Zahlen, die für sich selber sprechen, beizufügen? Wieviel Unglück, wieviel Siedelung ist in Millionen Menschenleben, in Millionen Familien durch diese Kriegsfolgen hineingetragen worden! Welche Ansprüche ruhen infolge dieser schweren Beschädigungen auf den Völkern jahrzehntelang als schwere Last! Wieviel Arbeitskraft ist vermindert worden! Wie schwer haben viele, viele an den Wirkungen des Krieges zu tragen!

Mit dem Sturze der Monarchie wurde erreicht, daß dieser furchterliche Granaten-, Giftgas-, Maschinengewehr- und Fliegerbombenkrieg beendet wurde. Wenn es der Republik nicht gelang, auch einen erträglichen Frieden zu gewinnen, so lag das daran, daß die Monarchen und Monarchisten Deutschland um jeden Kredit gebracht hatten. Das Mißtrauen der Kriegsgegner machte deshalb auch vor

der Republik nicht halt. So wurde uns das Versailles Friedensdiktat aufgezwungen, dem das „Abkommen“ von Spa und das Londoner Ultimatum von 1921 folgten. Jeder Versuch, mit den früheren Kriegsgegnern zu einem erträglichen Verhältnis zu kommen, wurde von den Monarchisten immer wieder durchkreuzt. Wenn Lüge und Verleumdung nicht ausreichten, die verhassten führenden Republikaner zu beseitigen, so griff man zu Revolver und Pistole, um die Eisner und Gareis, Erzberger und Rathenau niederzuknallen. Neues Mißtrauen bei der Entente erwuchs und unnachgiebiger zeigte sie sich. So sind die sechs Jahre Republik Zeiten der schlimmsten Not und Entbehrungen und starken Verfalls der Volkskraft gewesen, die wir nicht dem erlogenen Dolchstoß, sondern dem verbrecherischen Treiben der Mörderorganisationen und den in den Rechtsparteien sich tummelnden Monarchisten zu danken haben. Die Deutschnationalen und ihre Verwandten phantasieren noch immer davon, daß sie die schwarz-weiß-rote Fahne über den Rhein tragen und siegreich mit dem Kaiser wiederkehren wollen, wie Herr Schlange-Schönning in Braunschweig kürzlich erst wieder verkündete. Und das alles mit einem wehrlosen Volke gegen eine Welt mit stärkster militärischer Rüstung; in einer Zeit, wo jeder Militärfachverständige nachweist, daß Deutschland in einem neuen Kriege durch die mit Gasbomben arbeitenden Fliegerarmeen aller Feinde ringsum, in wenigen Tagen vernichtet wird.

Deutschland muß aus dem Elend wieder heraus! Das kann, wie wir gesehen haben, nur in friedlicher Aufbauarbeit mit einer gesunden Arbeiterklasse, in einer demokratisch-republikanischen Staatsform geschehen. Ein monarchistisch zusammengesetzter Reichstag, unter deutschnationaler Führung, ist nicht nur das größte Hindernis zur Befreiung Deutschlands, sondern bringt Tod und Verderben über das Volk. Am Jahrestage der Revolution schwären wir deshalb schärfsten Kampf allen volksfeindlichen Elementen. Was wir im Gewerkschaftskampfe nicht allein erreichen können, muß jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte erstreben durch Unterstützung der politischen Elemente, die ehrlich auf dem Boden der demokratischen Republik stehen. Dazu ist Gelegenheit gegeben, am 7. Dezember, indem wir alles dafür einsehen, daß der Monarchismus der Deutschnationalen, der Völkischen und der Volksparteier schwarz-weiß-roter und blau-weißer Couleur eine vernichtende Bahnniederlage erlebt. Jeder Arbeiter nehme an dieser sozialistischen Demonstration teil!

## Die Wochenhilfe der Krankenkassen und die Wochenfürsorge.

Bis zum Dezember 1914 hatten Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung während einiger Wochen (4 bis 8 Wochen) in der Regel nur die weiblichen Krankenkassenmitglieder, und zwar auch nur dann, wenn sie im letzten Jahre vor ihrer Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch Mitglied einer Krankenkasse gewesen waren. Mit der Gewährung eines Wochengeldes in Höhe des Krankengeldes erschöpfte sich übrigens für die Mehrzahl der weiblichen Versicherten die Wochenhilfe der Krankenkassen. Nur wenige Vorstände und Ausschüsse von Krankenkassen hatten von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und gewährten auch Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Schwangerschaftsbeschwerden und eventuell Hebammenleistungen und ärztliche Geburtshilfe. Recht gering war auch die Zahl der Krankenkassen, die die Familienunterstützung eingeführt hatten und auf diese Weise nichtversicherten Ehefrauen von Kassenmitgliedern ganz oder teilweise die Wochenhilfe gewährten, auf welche weibliche Kassenmitglieder Anspruch hatten.

Der Kreis der Frauen, die Wochenhilfe erhielten, war vor dem Kriege also nicht besonders groß. Alle übrigen unbemittelten und hilfbedürftigen weiblichen Personen waren, auch wenn sie Mutter wurden, auf die Armenfürsorge angewiesen.

Durch die Verordnung betreffend die Kriegswochenhilfe des Reichs vom 3. Dezember 1914 wurde der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen wesentlich erweitert, und es wurde durch die Verordnung zum erstenmal eine Verpflichtung des Staates zur Hilfeleistung an Frauen, die Mütter werden, anerkannt.

Die Hilfe des Staates beschränkte sich freilich zunächst nur auf die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, die einer Krankenkasse angehörten bzw. bis zum Kriegsbeginn angehört hatten. Diese Beschränkung wurde aber bald darauf, zuerst durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1915, aufgehoben. Anspruch auf die Kriegswochenhilfe des Reichs hatten von nun an neben Kriegerehefrauen alle Frauen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überstieg.

Die Kriegswochenhilfe des Reichs aber hat nicht nur den Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert, sie hat auch die Leistungen der Wochenhilfe — auch die der Krankenkassen — durch Ausdehnung der Unterstützungsdauer, durch Gewährung von Beihilfen bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden und durch Zahlung eines Stillgeldes erhöht. Ein unterstützungsberechtigtes weibliches Krankenkassenmitglied hatte zum mindesten das gleiche zu beanspruchen wie eine nicht einer Krankenkasse angehörende Kriegerehefrau oder eine andere minderbemittelte Frau, die aus der Kriegswochenhilfe Unterstützung erhielt. In zahlreichen Fällen aber waren die weiblichen Krankenkassenmitglieder besser daran als die übrigen Unterstützungsempfängerinnen, weil die Höhe des Wochengeldes und des Stillgeldes für sie nach den Sätzen bemessen wurde, die ihre Kasse als Krankengeld gewährte, falls das Krankengeld höher war als das Wochengeld der Kriegswochenhilfe.

Nach Beendigung des Krieges ist die Einrichtung der Kriegswochenhilfe zunächst beibehalten und durch entsprechende Verordnungen und Befehle den veränderten Verhältnissen angepaßt worden.

Es werden jetzt drei Gruppen von Wöchnerinnen unterschieden:

1. selbstversicherte weibliche Personen (Wochenhilfe),
2. die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, soweit sie nicht auf Grund eigener Versicherung einen Anspruch auf Wochenhilfe haben (Familienhilfe),
3. minderbemittelte sonstige Wöchnerinnen (Wochenfürsorge).

Die Ansprüche der Krankentassenmitglieder und der weiblichen Familienangehörigen von Tassenmitgliedern, die Anspruch auf Familienhilfe haben, regelt jetzt die Verordnung über die Wochenhilfe vom 31. Juli 1924; die Ansprüche der übrigen unbemittelten weiblichen Personen die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Die Leistungen für die ersten beiden Gruppen bestehen gleichlautend in

1. ärztlicher Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;
2. einem einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden;
3. einem Wochengeld für 4 Wochen vor und 6 zusammenhängenden Wochen unmittelbar nach der Niederkunft;
4. ein Stützgeld bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Für die unter 2 und 3 genannte Gruppe von Wöchnerinnen wird pro Tag 50 Pf Wochengeld und 25 Pf. Stützgeld gewährt. Zu berücksichtigen ist, daß das Stützgeld in den ersten 6 Wochen nach der Niederkunft neben dem Wochengeld zur Auszahlung kommt.

Diese Beiträge müssen den selbstversicherten Wöchnerinnen (Gruppe 1) ebenfalls gewährt werden. Sie haben aber Anspruch auf höhere Beträge, wenn sie in einer Beitragsklasse versichert sind, wo ihnen ein höherer Betrag als Krankengeld zusteht. In solchem Falle erhalten sie ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes und ein Stützgeld in Höhe der Hälfte dieses Betrages.

Die weiblichen Tassenmitglieder können die Wochenhilfe auch für die Dauer von 13 Wochen beziehen, wenn die Tassenzahlung dies vorseht, die übrigens auch ein Wochengeld festsetzen kann, das höher ist als das Krankengeld. Das Stützgeld steigt in solchen Fällen automatisch. Es kann auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt werden.

Außerdem können weibliche Tassenmitglieder in den 4 Wochen vor der Entbindung neben dem Wochengeld Krankengeld beziehen. Das Wochengeld muß den weiblichen Tassenmitgliedern für die Zeit von 4 Wochen vor der Entbindung auch dann gezahlt werden, wenn sie in dieser Zeit gearbeitet haben. Arbeiter sie in den 6 Wochen nach der Entbindung, so kann ihnen das Wochengeld in dieser Zeit auf die Hälfte gekürzt werden, ganz entzogen werden darf es nicht.

Auf diese Mehrleistungen haben die zur Gruppe 2 zählenden Frauen keinen Anspruch. Den weiblichen Tassenmitgliedern können sie aber nur dann gewährt werden, wenn diese in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch einer Krankentasse als Mitglied angehört haben, und wenn sie bei Eintritt des Unterstützungsfalles (das ist der Tag der Niederkunft) noch Tassenmitglied sind oder 6 Wochen vor der Niederkunft wegen Schwangerschaftsbeschwerden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und damit aus der Krankentasse ausgeschieden sind.

Darum ist es so ungeheuer wichtig, daß Frauen, die aus versicherungspflichtiger Beschäftigung ausscheiden, ihre Mitgliedschaft bei der Krankentasse fortsetzen. Viele Arbeiterinnen unterlassen dies häufig, auch dann, wenn sie ein Kind erwarten, trotz der wiederholten eindringlichen Mahnungen an sie. Sie sagen sich, wenn ich in Arbeit trete, werde ich ja sofort wieder Mitglied einer Krankentasse und Unterstützung bei der Niederkunft erhalte ich ja sowieso.

Was das Behrere betrifft, so können sie heute, nach Inkrafttreten der Verordnung über die Fürsorgepflicht, unter Umständen eine sehr große Enttäuschung erleben, und in bezug auf das Erstere übersehen die Frauen, daß sie beim Wiedereintritt in eine Krankentasse, nachdem sie ausgeschieden waren, wieder neues Mitglied werden. Für eine ganze Reihe von Rassenleistungen — und zu diesen zählt die Wochenhilfe — ist aber längere Mitgliedschaft von größtem Vorteil. Darum rechtfertigt sich die wiederholte Mahnung an die Arbeiterinnen, nach Möglichkeit auch nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Mitgliedschaft bei der Krankentasse fortzusetzen. Bei den Frauen, die ein Kind erwarten, ist diese Mahnung heute mehr als je angebracht.

Die Wochenfürsorge, also die Unterstützung hilfsbedürftiger Frauen, die keiner Krankentasse angehören, oder noch nicht lange genug Mitglied gewesen sind, ist nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht jetzt Aufgabe der Gemeinden und der Länder. Die Fürsorgepflichtverordnung unterläßt es, diesen die Sätze vorzuschreiben, die als Mindestleistungen zu gewähren sind. Sie sagt nur: Hilfsbedürftigen Schwangeren und Wöchnerinnen ist die erforderliche

Fürsorge zu gewähren. Ob alle Gemeinden als Wochenfürsorge die Sätze der Familienwochenhilfe zur Auszahlung gelangen lassen (was vor Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung der Fall war), ist noch fraglich. Auf jeden Fall aber muß vor Gewährung einer Unterstützung an solche Frauen immer erst die Bedürftigkeit festgestellt und anerkannt werden, während den weiblichen Krankentassenmitgliedern, die Anspruch auf Wochenhilfe haben, ein Rechtsanspruch auf diese auf Grund ihrer Beitragsleistung zusteht.

Deshalb sei die Mahnung an alle Arbeiterinnen hier wiederholt: Erhaltet euch die Mitgliedschaft in der Krankentasse auch nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung! Gertrud Hanna.

### Der mitteldeutsche Gemeindearbeiterstreik mit Erfolg abgebrochen.

Die Einigung scheiterte vor dem amtlichen Schlichter am 25. Oktober an dem Starrsinn des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes. Nunmehr wurde durch den amtlichen Schlichter eine Spruchkammer eingesetzt, die mit den Stimmen der Arbeitnehmer einen Spruch fällte. Die Erklärungsfrist lief bis zum Dienstag, den 28. Oktober. Während die Streikleitung trotz aller Bedenken diesem Spruche die Zustimmung gab, lehnten ihn die Arbeitgeber ab. Hierdurch war das Signal zum Weiterkämpfen gegeben. Unbestimmt dessen fanden mehrmals noch gegenseitige Besprechungen statt, die aber immer erfolglos waren.

Inzwischen schwebten nun auch Verhandlungen über Zurückziehung der Technischen Rothhilfe. Die Streikenden sollten in diesem Falle dann die Ausführung der Rotstandsarbeiten übernehmen. Davon der Streikleitung die Verbindlichkeitsklärung des Spruches beantragt und auch bereits vom Reichsarbeitsministerium eine Einladung zur Einigungsverhandlung zum Donnerstag, den 30. Oktober, vorlag, hatten die Streikenden an der Zurückziehung der Technischen Rothhilfe kein großes Interesse mehr. Die Verwaltungen konnten nun erst einmal einsehen, welche Sorte von Arbeitsträften sie sich durch die Technische Rothhilfe geholt hatten.

Nach zehnstündiger Beratung am 30. Oktober ist es dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit vieler Mühe gelungen, die Parteien auf einen bestimmten Vorschlag zu einigen. — Nach diesem Vorschlag beträgt der Spitzenlohn für den Monat September in der Ortsklasse A 54 Pf.; für den Monat Oktober 56 und für November 58 Pf. Die Gruppe der Boten und Wächter ist mit dem 1. November aufgehoben und wird mit der unteren Gruppe der Ungelehrten zusammengelegt. Auf Grund des Spruches muß ab 1. November eine neue Gruppierung der einzelnen Arbeiter vorgenommen werden. In die Gruppe 1 kommen alle Handwerker; in die Gruppe 2 alle weniger qualifizierten Handwerker; in die Gruppe 3 Angelehrte, in 3 Angelehrte und Ungelehrte in technischen Betrieben, in 4 Ungelehrte in leichten Betrieben und Boten und Wächter. Es gelang trotz aller Mühe, nicht zu verhindern, daß die 2. Gruppe der Handwerker zur Einführung kam.

Wenn auch nicht alle unsere Forderungen restlos erreicht wurden, so wollen wir aber keineswegs den Erfolg dieses Kampfes verkennen. Man muß berücksichtigen, daß in Mitteldeutschland ein großes Heer Arbeitsloser vorhanden ist, daß die Löhne der Industriearbeiter teilweise niedriger sind. Auch die Löhne der Reichsarbeiter entsprechen teilweise nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen. Alle diese Momente standen uns in den Verhandlungen hindernd im Wege.

Die Streikenden habe große Aufgaben zu lösen gehabt, um zu verhindern, daß mit der Technischen Rothhilfe nicht auch noch Arbeitslose in den Betrieb hineingingen. Wenn man alle diese Punkte berücksichtigt, dann wird jeder erfahrene Gewerkschafter zu der Überzeugung kommen, daß die Gemeindearbeiter Mitteldeutschlands einen großen Sieg erlitten haben. Wir sind aber auch davon überzeugt, daß dies nicht der letzte Kampf gewesen ist. Der Arbeitgeberverband wird sich allerdings in Zukunft hüten, rücksichtslos alle Forderungen der Arbeiterschaft, wie es bisher seine Gewohnheit war, abzulehnen.

Der Kampf unserer Kollegen war der Kampf für die gesamte Kollegenschaft Mitteldeutschlands. Auch die nicht aktiven am Streik beteiligten Kollegen haben die Erfolge mit zu verzeichnen. Das bei den Gemeindearbeitern Erreichte wird sich auch auf die Vohngestaltung der Aktion Gesundheitswesen und vor allen Dingen bei den Straßennärkern, die von jeder stiefmütterlich behandelt worden sind, auswirken.

Durch rege Agitation müssen wir nun unsern Verband weiter stärken. Neue Kämpfe werden uns bevorstehen und da heißt es gerüstet sein.

## Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

**Wasserbauarbeiter!** Nachstehend bringen wir die Protokoll-erklärungen zum LTBW zum Abdruck und ersuchen unsere Kollegen, soweit sie als Betriebsratsmitglieder oder sonstige Funktionäre in Frage kommen, darauf zu achten, daß diese Bestimmungen auch überall zur Durchführung kommen.

Zu § 1 Ziff. 3: Nach der Auffassung der Parteien ist von Fall zu Fall nach den besonderen Umständen zu entscheiden, was als kurzfristige Dienstleistung anzusehen ist. Hierzu gehört z. B. die Einstellung von Ersatzleuten für beurlaubte oder erkrankte Arbeiter oder die Einstellung von Arbeitern für eine Dienstleistung, die mit Eintritt eines bestimmten Ereignisses oder eines bestimmten Zeitpunktes beendet ist. Falls ein Ausfühlsarbeiter über die Dauer der kurzfristigen Dienstleistung hinaus erforderlich ist, so muß er, wenn er nicht aussteht, dem LTBW unterstellt werden, da dann die Ausnahmestimmung der Ziff. 3 auf ihn nicht mehr zutrifft.

Zu § 1 Ausführungsbestimmung Abs. 2: Die Festsetzung, wonach für die Bauarbeiter bei den im Eigenbetriebe ausgeführten Neu- und größeren Erweiterungsbauten der Reichsstarif für das Baugewerbe oder der Reichsstarif für das Schiffbauergewerbe gilt, hat lediglich die Bedeutung einer Erklärung.

Zu § 1 Ausführungsbestimmung zu Ziff. 1 Abs. 5: Es herrscht Einverständnis darüber, daß für die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge die gesetzlichen Bestimmungen gelten sollen.

Zu §§ 3, 4 und 5 Ziff. 1: Die Parteien sind sich einig darüber, daß für die Bemessung der Urlaubszulagen, des Kinderzuschlags und des Frauenzuschlags in erster Linie die Vereinbarungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitnehmervereinigungen maßgebend sind, die im Reichsbesolungsblatt bekanntgegeben werden.

Zu § 8 Ziff. 4: Hierunter fallen auch die winterrlichen Arbeitsunterbrechungen, gleichgültig, wie lange sie dauern. Läßt sich voraussetzen, daß mit einer Wiederaufnahme der Arbeiten in dem ursprünglich gedachten Umfange nicht zu rechnen ist, so ist den Arbeitern möglichst rechtzeitig (vor der Arbeitsunterbrechung) zu kündigen. Für die Fälle, in denen sich eine rechtzeitige Kündigung nicht bewerkstelligen ließ, vergleiche § 26, Ziff. 5.

Zu § 11, Ausführungsbestimmungen zu Ziff. 4 ist vereinbart: Die Festsetzung, für welche Zeit eine bisher verkehrstarke Schiffe als verkehrsschwach zu gelten hat, ist Sache der zuständigen Mittelbehörde. Sie setzt sich zu diesem Zwecke mit dem Bezirksleiter einer der vertragsschließenden Arbeitnehmervereinigungen am Orte in Verbindung, der die Bezirksleiter der übrigen Vereinigungen benachrichtigt. Kommt eine rechtzeitige Vereinbarung nicht zustande, so ist vorläufig nach der Bestimmung der Mittelbehörde unter Berichterstattung an das Reichsverkehrsministerium zu verfahren.

Zu § 13: Die Mittelbehörden sollen beauftragt werden, sogleich die Entscheidung des Reichsverkehrsministeriums über die Lohnregelung zu beantragen, wenn auf Grund höherer Anordnung an einem Wochenlage

Feiertagsdienst zu leisten ist (wie es z. B. am 24. Dezember 1921 der Fall war), ohne daß in dieser Anordnung die Frage der Lohngewährung geregelt ist.

Zu § 15: Es besteht Einverständnis darüber, daß die Bestimmungen für die Bordwache auch in dem Falle maßgebend sind, wenn die Möglichkeit besteht, die Befahrung eines Fahrzeuges nach Hause zu entlassen, die Sicherung des Fahrzeuges es aber erfordert, daß die ganze Mannschaft oder ein Teil außerhalb der Arbeitszeit an Bord verbleibt.

Zu § 16, Ziff. 1 und 2: Wenn einem Streckenbeamten ein besonders weit ausgehender Dienstbereich unterstellt ist (z. B. in Pachtim, wo der Streckenbezirk eine Ausdehnung von über 100 Kilometer hat), ist hinsichtlich der Auswärtszulage der Streckenunterhaltungsarbeiter dieses Bezirkes eine besondere Regelung zulässig.

Zu § 16, Ziffer 5: Ergeben sich bei Anwendung dieser Bestimmung Schwierigkeiten darüber, ob und wann die Notwendigkeit der Unterbringung in einem Wohnschiff oder einer Wohnbaracke vorliegt, so erklärt sich das Reichsverkehrsministerium bereit, in Verhandlungen hierüber einzutreten.

Zu § 17, Ziff. 1: Ergibt sich bei Anwendung dieser Bestimmung, daß den Verhältnissen auf den Seefahrzeugen nicht genügend Rechnung getragen ist, so erklärt sich das Reichsverkehrsministerium bereit, wegen der Seefahrzeuge in Verhandlungen hierüber einzutreten.

Zu § 18: Es besteht Uebereinstimmung darüber, daß die Arbeiter verpflichtet sind, Schmutz- usw. -arbeiten, Vergungs- und Havariearbeiten, die von der Verwaltung für notwendig erachtet werden, auszuführen.

Zu § 18 und Lohngruppeneinteilung: Das Reichsverkehrsministerium ist bereit, Maschinisten auf Fahrzeugen, auf denen an und für sich auch ein Heizer fahren müßte, aber die Unterbringung eines solchen aus technischen Gründen nicht möglich ist, für die dadurch entstehende Mehrarbeit eine Zulage zu gewähren.

Zu § 22: Die Parteien sind sich darüber einig, daß bei der Kündigung der Urlaub, soweit er noch nicht gewährt worden ist, in die Zeit der Kündigungsfrist gelegt wird. Ueberschreitet der Urlaub diese Zeit (z. B. wenn die Kündigungsfrist 14 Tage und der Urlaub drei Wochen beträgt), so entfällt der Rest, wenn der Arbeiter nach Ablauf der Kündigungsfrist an anderer Stelle Arbeit erhalten hat.

Zu § 26, Ziff. 5: Das Reichsverkehrsministerium ist bereit, den in der Zeit der Arbeitsunterbrechung gekündigten erwerbslosen Arbeitern, deren Heranziehung zur Arbeit für die Dauer der Kündigungsfrist nicht möglich ist, eine Entschädigung in Höhe von zwei Dritteln des Lohnes zu gewähren, den sie für die Arbeitsleistung erhalten haben würden.

Zu § 27: Das Reichsverkehrsministerium wird die Wasserbaudirektion Seltin anweisen, den Mannschaften der Befahrung des Feuerschiffes Falmerort fünf Wochen Urlaub in der Weise zu gewähren, daß sie in den Sommermonaten, in denen keine Vertretung nötig ist, je eine Woche Urlaub erhalten.

Zu § 29: Die Dienststellen sollen die Arbeitsämter veranlassen, ihnen in erster Linie solche Arbeiter zu vermitteln, die früher schon im Dienste der Reichswasserstraßenverwaltung gestanden haben und aus Gründen

## Eine Rede von Anatole France bei Eröffnung der Pariser Arbeiterbildungsschule.

Die Gesellschaft, die wir heute stiften, ist dem Studium geweiht. Hier werden sich Menschen vereinigen, die gemeinsam denken lernen wollen. Ihr wollt euch Kenntnisse aneignen, die euren Gedanken Weite und Schärfe geben und euch so einen wahren inneren Reichtum verschaffen sollen. Ihr wollt lernen, um zu begreifen und zu besitzen. Ungleich den Söhnen der Reichen, die nur studieren, um ihr Examen zu machen, und die nach bestandener Prüfung nicht rasch genug ihr Gehirn vom Wissen befreien können, wie ein Schiff von allzu schwerem Ballast. Euer Streben ist edler und idealer. Und da ihr an eurer eigenen Entwicklung zu arbeiten entschlossen seid, werdet ihr auf die Suche nach dem wahrhaft Nützlichen und Schönen gehen.

Nicht nur Geschicklichkeit und Handfertigkeit sind Kenntnisse, die im Leben nützlich sind. Gewiß ist es notwendig, daß jedermann sein Handwerk versteht; aber es wird ebenso für jedermann von Nutzen sein, die Natur zu erforschen, die uns hervorgebracht hat, und die Gesellschaft, in der wir leben. Welche Stellung wir auch immer unter unleresgleichen einnehmen mögen, wir sind vor allem Menschen und haben ein großes Interesse daran, die notwendigen Bedingungen des menschlichen Lebens kennenzulernen. Wir sind abhängig von der Erde und von der Gesellschaft, und indem wir die Gründe dieser Abhängigkeit untersuchen, können wir die Mittel finden, sie weniger hart und drückend zu machen. Weil die Entdeckung der großen Naturgesetze, welche den Lauf der Welten bestimmen, nur schrittweise und langsam gelungen ist und lange Zeit nur einer geringen Anzahl von Denkern bekannt war, hat eine barbarische Moral, die sich auf eine falsche Erklärung der Naturerscheinungen stützt, die große Mehrzahl von Menschen unterjochen und zu dummen und grausamem Verhalten bestimmen können.

Glauben Sie zum Beispiel, Genossen, daß, wenn die Gelehrten früher die wahre Stellung des Erdballs im Weltengystem erkannt hätten, wie er sich in Gesellschaft einiger anderer Erden, seiner Schweltern, um eine Sonne dreht, die selbst durch den unermesslichen Weltensraum fliegt, der von einer Unzahl anderer Sonnen bevölkert ist, glühenden und leuchtenden Müttern einer Unzahl von Welten — glauben Sie, wenn in früheren Jahrhunderten eine große Anzahl von Menschen diese richtige Vorstellung vom Weltall gehabt und ihr Denken genügend darein versenkt hätten, daß es dann möglich gewesen wäre, sie zu erschrecken, indem man ihnen einredete, es gäbe unter der Erde Teufel in einer Höhle? Die Wissenschaft befreit uns von diesen kindischen Schreckgespenstern, die Sie sicherlich längst überwunden haben. Und so werden Sie erkennen, daß sich aus der Unendlichkeit der Natur eine Fülle von sittlichen Folgerungen für Sie ergibt, die Ihre Persönlichkeit fester und ruhiger machen werden.

Nicht weniger wertvoll ist die Kenntnis des menschlichen Wesens. Indem Sie die Geschichte des Menschen in seinen Wandlungen verfolgen werden, von der Zeit, wo er nackt, mit Steinpfeilen bewaffnet, in Höhlen lebte, bis zu dem gegenwärtigen Zeitalter der Maschine, in dem der Dampf und die Elektrizität herrschen, werden Sie die großen Stufen der Entwicklung unseres Geschlechts deutlich erfassen.

Die Kenntnis der erreichten Fortschritte wird Ihnen erlauben, die Fortschritte vorherzusehen und zu beschleunigen, die uns die Zukunft bringen muß. Vielleicht werden Sie es vorziehen, sich hauptsächlich mit Zeiten zu beschäftigen, die der unseren näher liegen, und in der jüngeren Vergangenheit den Ursprung des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft zu erforschen. Auch dieses und besonders dieses Studium wird Ihnen reichen Ertrag bringen. Indem Sie zu erkennen suchen, wie die Kraft des Kapitalismus entstanden und gewachsen ist, werden Sie ein besseres Urteil über die Mittel gewinnen, die Sie anwenden müssen, um ihrer Herr zu werden. Genau wie die großen Erfinder uns die Natur nur dadurch unterjocht haben, daß sie sie mit geduldigster Ausdauer beobachtet haben,

der Betriebsbeschränkung ausgeschlossen sind (§ 40 Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922, Reichsgesetzbl. I S. 657).

Zur Anlage 2 (Lohngruppeneinteilung) A 1: Das Reichsanalamb Kiel wird aufgefordert werden, zu prüfen, ob die in Hohenau und Brunsbüttelkoog beschäftigten Taucher als Tauchermeister angesehen werden können.

Die bisher unter C 1 aufgeführten selbständig fahrenden Steuer-männer ohne Patent usw. sind gestrichen. Sie werden künftig nach Lohngruppe II entlohnt. Es besteht aber Einverständnis darüber, daß diese Leute, soweit sie bisher den Lohn der Gruppe I bezogen haben, den Unterschiedsbetrag zwischen diesem und Lohnsatz der Gruppe II als besondere Zulage solange weiterbezahlen, bis er durch Gewährung eines höheren Lohnes ausgeglichen ist.

### • Aus unserer Bewegung •

**Berlin.** In der Generalversammlung am 24. Oktober gab Kollege Polenske Bericht über die nunmehr abgeschlossenen Lohnbewegungen. Nach kurzer Diskussion wurde der Kassenericht des Kollegen Zietemann entgegengenommen. Die Einnahme betrug 45 728,24 Mk., die Ausgabe 40 711,68 Mk. Meibt ein Bestand von 5016,56 Mk. Die Mitgliederzahl stieg um 1045 auf 21 272.

**Gau Dortmund.** Die Werbewoche für die Gemeindegewerkschaften hat nicht ganz das gehalten, was wir uns versprochen hatten. Trotzdem einige tausend Flugblätter und Verbandszeitungen vorher unter die Indifferenten und an die Mitglieder verteilt wurden, war ein Teil der Versammlungen schlecht besucht. Von den 28 öffentlichen Versammlungen waren gut besucht die in Dortmund, Hamm, Lüdenscheid, Herne, Bielefeld und Soest. Aufnahmen haben wir in allen Orten machen können, auch einige Uebertritte aus anderen Verbänden sind zu verzeichnen. Hoffen wir, daß die kommende Zeit das weitmacht, was in einer Woche nicht möglich war.

**Brunsbüttelkoog.** Die Mitgliederversammlung am 18. Oktober beim Kollegen R. Hahn nahm zunächst den Kassenericht von dem Kollegen Schuldt entgegen. Der Beschluß des Kartells, drei Lokale und fünf Geschäfte zu meiden, der anlässlich der Vorgänge beim Stahlhelmtag entstanden war, ist aufgehoben worden. Nur das Lokal von Wenn bleibt gesperrt. Weiter wurden die Verhältnisse bei der Ortskrankenkasse, die Arztfrage und die Apothekerfrage zur Sprache gebracht. Den Mitgliedern wird empfohlen, nur in dringenden Fällen zum Arzt zu gehen. Lieber aber sich bei der Kasse eine Einwilligung zu holen, den Spezialarzt aufzusuchen. — Den Kassenericht gab Kollege Bunt. Es war im 3. Quartal eine Einnahme von 298,28 Mk. und eine Ausgabe von 154,31 Mk. zu verzeichnen, so daß ein Bestand von 143,97 Mk. verbleibt. Die Mitgliederzahl beträgt 202. Die Aussprache über die Lohnfrage läßt sich dahin zusammenfassen, daß zwei Lohnklassen genügend sind. Vor dem Kriege konnte man auch nur gelernt und ungelernete Arbeiter. Mit dem heutigen Lohn in der 3., 4. und 5. Gruppe kann kein

Arbeiter auskommen. Kollege Weiß sagte: „Unsere Vertreter bei den Reichsbehörden tun ihr möglichstes, aber ein großer Teil Schuld haben die Arbeiter doch selbst; lassen sie sich doch immer wieder von dem Begner einfangen. Hätten wir eine bessere Volksvertretung, so würde es für den Arbeiter auch besser werden. Das sollen die Arbeiter auch am 7. Dezember bedenken.“ Unter „Sonstiges“ wurde bekanntgegeben, daß die hiesigen Verbände beantragt haben, den Arbeitern einen Vorschuß von 50 Mk. zur Eindeckung des Winterbedarfs an Kohlen und Kartoffeln zu bewilligen.

**Chemnitz.** Die früheren guten Organisationsverhältnisse wurden durch den sächsischen Protektorstreit, der in der Industrie Hunderte der besten Betriebsräte und Verbandsfunktionäre auf der Straße ließ und die seit rund zwei Jahren in den Gewerkschafts- und Betriebsversammlungen geführten parteipolitischen Auseinandersetzungen, die nicht selten in Tätlichkeiten ausarteten, stark geschwächt. Die Metall- und Textilarbeiter haben am meisten Schaden gelitten. Verhältnismäßig gering war unser Mitgliederverlust. Die Mitglieder haben unausgeseht Werbearbeit und planmäßige Hausagitation betrieben. Die Werbewoche wurde eingeleitet durch ein gut aufgenommenes Referat des Kollegen Scharlau-Berlin. Dann folgte die Hausagitation durch 30 Funktionäre, ausgerüstet mit gutem Werbematerial ein. In den Betrieben, wo die Organisationsverhältnisse schlecht sind, wurden in der Werbewoche noch Versammlungen abgehalten. Das Resultat der ganzen Werbearbeit liegt noch nicht vor, doch sind bis jetzt rund 80 Neueintritte zu verzeichnen. Täglich werden Neueintritte im Ortsbureau gemeldet. Hoffentlich reißt bei den Verbandsmitgliedern, die der SPD. angehören, endlich die Einsicht, daß nur eine geschlossene Gewerkschaftsorganisation in der Lage ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse zu heben.

Von dem wilden Treiben in den Mitglieder- und Betriebsversammlungen, den oft spaltenlangen Artiteln in der kommunistischen Presse, der Herausgabe einer besonderen Betriebszeitung „Kommunalprolet“ mit dem ausgesprochenen Zweck, nur gegen die Verbandsleitung zu arbeiten, erhalten die Arbeitgeber in den Betrieben Kenntnis und lassen dann zwangsläufig ihr Kraftgefühl gegen die Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter zum Schaden der Arbeiterklasse wirken. So wie wir am Orte durch den Indifferentismus vieler Kollegen Schaden erleiden, so zeigt sich auch bei den Bezirkslohn- und Tarifvertragsverhandlungen. Hoffentlich haben wir am Orte die Krise hinter uns und greift die Ueberzeugung bei allen Verbandsmitgliedern Platz, daß nur die eigene Organisationskraft und nicht bloß die Hilfe der Stadtverordnetenmehrheit (SPD. und KPD.) uns Erfolge verbürgt.

**Essen.** In der Generalversammlung am 26. Oktober gab Kollege Orloff den Kassenericht. Eine Anfrage, daß den Unorganisierten die sozialen Leistungen des Tarifvertrages nicht mehr gegeben werden sollen, im Sinne der Redner zur Annahme. Gemäß den Beschlüssen der Arbeitgeerverbände glaubt auch der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden, daß steigender Leuerung, jede Lohnserhöhung ablehnen zu müssen. Durch Schiedspruch

Sie werden die Tatsachen mit unbefangener Ehrlichkeit studieren, ohne vorgefaßte Meinung und ohne festgelegtes System. Die wahren Gelehrten — und ich setze solche hier bei Ihnen — werden Ihnen sagen, daß die Wissenschaft ihre Freiheit und Voraussetzungenmöglichkeit bewahren will und sich keiner fremden Gewalt unterwirft. Soll das heißen, daß Sie Ihre Untersuchungen ohne Richtung und ohne bestimmtes Ziel anstellen werden? Nein! Sie beginnen ein ideales, aber klar bestimmtes Werk, ungeheuer groß, aber scharf umgrenzt. Sie machen sich anheißig, gemeinsam an der gegenseitigen Entwicklung Ihres geistigen und sittlichen Wesens zu arbeiten, des eigenen Selbst sicherer und der eigenen Kraft bewußter zu werden, indem Sie sich eine genauere Kenntnis der notwendigen Voraussetzungen des Lebens auf unserem Planeten und der besonderen Bedingungen verschaffen, unter denen jeder in der gegenwärtigen Gesellschaft lebt. Ihre Vereinigung hat sich gebildet, damit Sie sich wechselseitig dazu antreiben, zu lernen und nachzudenken an Stelle der Angehörigen der privilegierten Klassen, die sich diese Mühe nicht machen wollen. So sichert sich jeder von Ihnen einen Anteil an der Erschaffung einer neueren und besseren Gesellschaftsordnung, da aller Gewalt zum Trotz der Geist es ist, der sich die Welt erbaut, genau wie noch im Sturme die Rodel im Kompaß den Schiffen den Weg zeigt.

Ihre Vereinigung wird suchen, was im Bereich der Wissenschaft zu lernen für Sie am nützlichsten ist. Sie wird herausfinden, welcher Kunstgenuss Ihnen die größte Erhebung verschafft. Sträuben Sie sich nicht dagegen, in Ihrem Studium das Angenehme dem Nützlichen beizugesellen. Wie könnte es übrigens jemand trennen, der ein wenig philosophisch denkt? Wie könnte er den Punkt bestimmen, wo die bloße Nützlichkeit aufhört und die Freude beginnt? Bedeutet ein Lied gar nichts? Die Marsellaise und die Carmagnole haben die Heere der Könige und Kaiser in die Flucht geschlagen. Ist ein Lächeln ohne Bedeutung? Hat es so wenig Wert, zu gefallen und zu entzücken?

Finstere Sittenprediger wollen euch manchmal lehren, daß die Freude im Leben keinen Platz finden darf. Folgt ihnen nicht! Eine alte religiöse Ueberlieferung, die noch auf uns lastet, will uns glauben machen, daß Entbehrungen, Leiden und Schmerzen erstrebenswerte Güter sind und daß sich ein besonderes Verdienst erwirbt, wer sie freiwillig auf sich nimmt. Welch großer Schwund! Nur weil man den Völkern eingerebet hat, daß man hienieden leiden muß, um in jener anderen Welt glücklich zu sein, hat man sie dazu gebracht, sich allen Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten zu unterwerfen. Hört nicht länger auf die, die euch predigen, daß das Leiden etwas Herrliches sei! Nur die Freude ist gut!

Unsere Instinkte, unsere Organe, unser ganzes natürliches und moralisches Wesen, all unser Sein treiben uns dazu, auf der Erde das Glück zu suchen. Es ist schwer zu erlangen. Geben wir ihm nicht mitwillig aus dem Wege! Fürchten wir nicht die Freude! Wenn eine glückliche Form oder ein heiterer Dienst Ihnen Vergnügen bereitet, verschmähen Sie es nicht. Ihre Vereinigung ruht auf dieser Grundlage. Sie ist bereit, Ihnen mit nützlichem Wissen auch angenehme Unterhaltung zu gewähren, die ebenso nützlich ist. Sie will Sie mit unseren Dichtern Racine, Corneille, Molière, Victor Hugo, Shakespeare bekanntmachen. Diese Nahrung wird Ihnen Geist an Kraft und Schönheit wachsen lassen.

Und es ist Zeit, Genossen, daß man eure Kraft spürt und daß euer zur Klarheit und Schönheit erhobener Wille sich der Gesellschaft aufzwingt, um ihr ein wenig Vernunft und Gerechtigkeit zu bringen, während sie jetzt nur noch den Antrieben des Eigennutzes und der Furcht gehorcht. An euch, ihr Genossen, an euch, ihr Arbeiter, ist es, eure Geister und Herzen zu erheben und euch durch Studium und Nachdenken zu befähigen, den Sieg der sozialen Gerechtigkeit und des Völkerfriedens näher zu führen.

des Reichs- und Staatskommissars wurden dann die Löhne der Gewerkearbeiter um 4 Pfennig pro Stunde erhöht. Der Arbeitgeberverband lehnte den Schiedspruch ab. Zur letzten Entscheidung ist nunmehr der tarifliche Zentral-Ausschuß zur Bindungserklärung des Schiedspruches angerufen. Außerdem wurde verlangt, daß die Ruhegehälter der Pensionäre wesentlich erhöht werden müssen. Es sei darauf hinzuwirken, daß bei Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt die Pension nicht mehr zur Anrechnung komme. Die städtischen Arbeiter erhalten heute ein Ruhegeld von monatlich schwankend zwischen 25 und 65 Mk. je nach Dienstjahren. Eine Erhöhung dieser Pension ist unbedingte Pflicht der Gemeinden, da sie in keinem Verhältnis zu den Pensionen der übrigen Arbeitnehmer (Beamte) der Gemeinden stehen. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Die Ortsverwaltung arbeitet dahingehend, daß für leihende Stellen bei der Stadtwaltung (Partyrichter usw.) in der Hauptsache städtische Pensionäre herangezogen werden. Die Winterverpflegung mit Äpfeln und Kartoffeln für die städtischen Arbeiter ist trotz starken Widerstandes sichergestellt. Die Rückzahlung der Beiträge für den Winterbedarf soll bis zum 30. April 1925 erfolgen. Einzelne kleinere Gemeinden versuchen heute durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband vor den abgeschlossenen Tarifverträgen loszukommen. Bisher konnten diese Bestrebungen unterbunden werden. So wurde mit der Stadtwaltung eine besondere Tarifvertrag für die Gewerkearbeiter abgeschlossen. Um eine bessere Durchsetzung der Funktionen zu erzielen, wurde für unsere Organisation ein besonderer Lehrgang an der Bremer Volkshochschule besetzt. Die Kosten sind von der Organisation übernommen worden. Insgesamt werden an diesem Lehrgang 45 Kollegen teilnehmen. Kollege Orlopp ging dann auf die Auflösung des Reichstages und die bevorstehenden Wahlen ein. Das arbeitende Volk muß am 7. Dezember einen Reichstag mit proletarischer Mehrheit wählen. Nach erfolgter Diskussion, erstellte Kollege G. Frickhorn den Kostenbericht. Die Gesamteinnahme betrug im 3. Quartal 1924 9906,47 Mark, die Gesamtausgabe 5490,49 Mk., so daß insgesamt für Sozial- und Hauptkasse ein Kassensaldo verbleibt von 4415,98 Mk. Davon ist Vermögen der Sozialkassen 1149,10 Mk. An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden verausgabt 1268,73 Mk., an Sterbeunterstützung 119 Mk., für Bildungszwecke 200,45 Mk., an die Hauptkasse konnten abgeführt werden 3266,88 Mk. Daraufhin wurde gegen wenige Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung begrüßt die Auflösung des Reichstages. Der aufgelöste Reichstag hat nichts getan, um das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen. Die Lebenslage des arbeitenden Volkes wurde immer schlechter. Arbeitslosenfürsorge und Arbeitszeitverordnung bedürfen dringend der Aenderung. Am 7. Dezember wird das arbeitende Volk entscheiden, ob es den Bürgerblock will oder eine proletarische Reichstagsmehrheit. Bürgerblock bedeutet: 1. Ausrückung der Lasten des Dawes-Gutachtens auf die Schultern der Arbeitnehmer; 2. Fortführung der Klassenjustiz, welche die Staatsverbrecher gegen die Republik mit lächerlich geringen Strafen belegt und Streitvergehen mit aller Schärfe des Gesetzes andeutet; 3. Einführung des Schutzkolles und damit weitere Verschlechterung der Lebenslage des arbeitenden Volkes. — Proletarische Reichstagsmehrheit heißt: 1. Gerechte Lastenverteilung aus dem Dawes-Gutachten auf die Schultern der Besitzenden; 2. Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Produktionsprozeß; 3. Ausstieg der Arbeiterklasse, auskömmlichen Lohn und menschenwürdige Arbeitszeit.“

Beschlossen wurde, in die vier Jahre für die Kinder der Mitglieder eine Weihnachtssitzung mit Bescherung zu veranstalten. Für die arbeitslosen Mitglieder soll ebenfalls eine Belehrung mit Lebensmitteln vor den Feuerstätten erfolgen. Ein Beitrag für diesen Zweck einen Beitrag von 20 Pf zu erheben, wurde einstimmig gutgeheißen und eine Kommission mit der Erledigung dieser Angelegenheit beauftragt.

**Fürstenberg a. d. Ober.** Der Magistrat ist Mitglied des Kommunalen Bezirksarbeiterverbandes Märkischer Gemeinden und Gemeindeverbände, der sich Kottbus. Zwischen diesem Verband und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter besteht auf Grund des abgeschlossenen Reichsmanteltarifs ein Bezirksabkommen, das Zusätze zum Reichsmanteltarif sowie den Lohn tarif regelt. Rechtsgrundlag ist, daß abgeschlossene Verträge gehalten werden. Diesen Standpunkt nimmt der Magistrat Fürstenberg nicht ein. Er verweigert den städtischen Arbeitern den tarifmäßigen Lohn und den nach dem Reichsmanteltarif zu beanspruchenden Sommerurlaub. Die von dem Vertreter unserer Organisation unternommenen Vermittlungsvorläufe wurden von dem Bürgermeister Frische zurückgewiesen. Er setze einfach einseitig den Lohn, wie auch den Sommerurlaub fest. Beschwerden an den Arbeitgeberverband über das tarifwidrige Verhalten des Magistrats Fürstenberg wurden mit dem Hinweis beantwortet, daß, falls der Magistrat keine tariflichen Verpflichtungen nicht erfüllt, als einziger Weg eine Klage vor dem zuständigen Gewerbegericht den Arbeitern zu ihrem Recht verhelfen kann. Da für Fürstenberg kein Gewerbegericht besteht, mußte das ordentliche Gericht angerufen werden. In dem Termin vor dem Amtsgericht am 29. Oktober 1924 erhob der Bürgermeister den Einwand, die Stadt sei aus dem Arbeitgeberverband ausgeschlossen und daher an keine Vereinbarungen mehr gebunden. Auch die Mitteilung des Arbeitgeberverbandes an den Magistrat, daß die Stadtwaltung trotz Kündigung der Mitgliedschaft an die tariflichen Vereinbarungen

bis zum 31. März 1925 gebunden sei, imponierte dem Herrn Bürgermeister nicht. Den Vorsitzenden des Kommunalen Bezirksarbeiterverbandes bezeichnete er als Hampelmann und Schlappschwanz, der bei allen Verhandlungen umkippt. Die Verhandlungen wurden vertagt bis zum 8. November 1924, wozu der Vorsitzende des Bezirksarbeiterverbandes als Zeuge geladen wird. Soweit dieser Vorgang. Was aber dem Faß den Boden ausschlägt, das ist der Umstand, daß der Bürgermeister den Arbeitern der Gasanstalt mit Ausnahme von zweien das Arbeitsverhältnis gekündigt hat. Was um so verwunderlicher ist, da zu diesem Vorgehen kein Beschluß des Magistrats vorliegt. Das läßt manche Vermutung offen. Böse Zungen behaupten, die übrigen Magistratsmitglieder haben überhaupt nichts zu sagen. Was zu sagen ist, sagt der Bürgermeister. Wir können unmöglich annehmen, daß die übrigen Mitglieder des Magistrats sich mit der ihnen zugebachten Stillenrolle abfinden werden. Jedenfalls erwarten wir aber, daß die Magistratsmitglieder das geschwätzige Vorgehen des Bürgermeisters nicht beden werden. Der Ortsausschuß des ADGB hat die Sperre über das städtische Gaswerk verhängt. Ein freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter kann daher keine Arbeit auf dem Gaswerk annehmen.

**Sellentirchen.** In der Generalversammlung erstattete Kollege Reuter den Geschäfts- und Kassenbericht. Das 3. Quartal ist ein Aufstiegs- und Erfolgequartal gewesen. In manchen Sektionen sind die Kollegen wieder zum Verband zurückgekehrt. Die Mitgliederzahl ist in diesem Quartal um 123 zahlende Mitglieder gestiegen. Dem berichtete Reuter über die Lohnverhandlungen beim Tarifvertrag der Gemeinden und der GBE-Werke. Einstimmig fand folgende Entschließung Annahme:

„Die heutige Mitgliederversammlung protestiert entschieden gegen die Haltung der Städte und der Schlichtungsinstanzen in der Frage der Lohn- und Gehaltserhöhung. Die Versammlung ersucht den Hauptvorstand, auf das Arbeitsministerium einzuwirken, daß die Schlichtungsinstanzen der steigenden Teuerung entsprechend durch Erhöhung der Löhne mehr Rechnung tragen.“

**Hamburg-Niederelbe-Lübeck.** Die im Wirtschaftsgebiet Nord-West von den Gauen Hamburg, Bremen, Kiel, Lübeck gemeinsam eingeleitete Aktion zur Erlangung höherer Löhne fand bisher in Hamburg keinen ernstlichen Niederschlag. Freie Verhandlungen mit dem Bezirksarbeiterverband endeten mit Ablehnung jeglicher Erhöhung der Löhne. Einige Tage später entschied das angerufene Bezirkschiedsgericht:

1. Alle männlichen Arbeiter in allen Lohngebieten und in allen Lohnklassen erhalten ab 12. Oktober 1924 eine Erhöhung ihrer Löhne um 4 Pf. für die Stunde. Weibliche und jugendliche den für sie maßgebenden Prozentsatz der Erhöhung. — 2. Die neuen Löhne gelten mit 14tägiger Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember d. J. — 3. Eine Aenderung der Lohngebiete wird zurzeit abgelehnt.“

Die Arbeitnehmererschaft des Bezirkes Hamburg-Niederelbe-Lübeck lehnte den Bezirkschiedspruch ab, da die Erhöhung zu gering und die Bindung zu lang war. Der nunmehr angerufene tarifliche Zentralausschuß in Berlin unterlag dem Druck der Einwirkung der Reichsregierung, folgte dem Antrag des Arbeitgebervertreter, den Lohnstreit zu vertagen und sich dem geforderten Schiedspruch aus. Erst nach Regelung der Löhne für die Reichs- und Eisenbahnarbeiter, bestimmt aber am 6. November versprochen einen Schiedspruch zu fällen. Als Bundepräsident für die Arbeitnehmer sollte nachstehende Protokollbemerkung dienen:

Der Geschäftsführer verspricht im Namen des Arbeitgeberverbandes, daß der zu fällende Schiedspruch des Zentralausschusses nicht deswegen vom Arbeitgeberverband abgelehnt werden würde, weil ihm etwa rückwirkende Kraft dahin beigelegt werden würde, daß die Lohnregelung von dem Tage an eintreten solle, von dem die Bezirkschiedsstelle ausgegangen ist.

Abgesehen von der Unsicherheit über die Höhe der neuen Lohnsätze selbst, brachte diese Bemerkung auch keine Sicherung vor erneuter Verzögerung durch Ablehnung von Arbeitgeberseite. Unter den Hamburgischen und den Lübecker Staatsarbeitern entstand eine gewaltige Unruhe, die sich unter den Arbeitern der Bezirksstädte, besonders in Altona, so steigerte, daß in einzelnen Betrieben ohne Rücksicht auf die am gleichen Abend einberufene Mitgliederversammlung die Arbeit eingestellt wurde. Nunmehr versuchte der Hamburger Schlichter zu vermitteln. Das Ergebnis war folgender Vorschlag:

„Um die aus dem Beschluß des Zentralausschusses vom 21. Oktober entstehenden und zu erwartenden Unstimmigkeiten zu beseitigen, hat der Hamburger Schlichter heute erneut Vertreter der Parteien geladen und ihnen folgenden Vorschlag zur Annahme unterbreitet: 1. Die im Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle vom 15. Oktober festgesetzten Löhne werden vorläufig ab 12. Oktober in Kraft gesetzt und nach in dieser Woche zur Auszahlung gebracht. 2. Die endgültige Festsetzung der Löhne und ihre Geltungsdauer hat durch Schiedspruch des Zentralausschusses am 6. November d. J. zu erfolgen. Höhere Löhne, die durch diesen Schiedspruch festgesetzt werden, sind ebenfalls ab 12. Oktober nachzusahlen. — Erklärungsfrist: Dienstag, den 28. Oktober, mittags 12 Uhr.“

Die bereits erwähnte Versammlung der Mitgliedervertreter entschied sich schließlich zur Annahme des Vorschlages und schob die Entscheidung über den Streik im Bezirksgebiet vorläufig auf. Von dem am 6. November zu fällenden Schiedspruch wird es ab-

hängen, ob der drohende Streik im Wirtschaftsgebiet Nord-West zum Ausbruch kommen soll oder nicht. Die Organisation der Arbeitnehmer hat ihre Schuldigkeit getan.

Kassel. In unserm Bericht in Nr. 43 der „Gewerkschaft“ haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen. Richtig muß es heißen: „Gegen die Erhöhung der Spannung wandten sich unsere Verbandsvertreter entschieden und beantworteten das Angebot mit der Forderung, die 5 Pf. für die Handwerker mit Wirkung ab 15. September zu bewilligen, sowie an Stelle einer Spannungserweiterung von 11 auf 12 Pf. eine Herabsetzung der Spannung von 11 auf 9 Pf. vorzunehmen und ab 1. Oktober weitere 2 Pf. für alle Lohngruppen zu bewilligen. Angenommen wurden nach weiterer Verhandlung 5 Pf. für die Männlichen und 3 Pf. für die Weiblichen mit Wirkung ab 10. September 1924. — Wir möchten heute noch darauf hinweisen, daß auf Einladung unserer Organisation sich die Vertrauensleute aller Betriebe zusammenfanden, um sich mit der Frage weiterer Lohnforderungen zu beschäftigen. Eine auf den 21. Oktober einberufene Vollversammlung aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen beauftragte die Organisationsleitung, dem Magistrat sofort eine Lohnforderung von 10 Pf. pro Stunde mit Wirkung ab 22. Oktober zugehen zu lassen. Kein Zweifel wurde in dieser Versammlung darüber gelassen, daß die städtische Arbeiterschaft nicht länger mehr gewillt ist, die hohen Löhne hinzunehmen und mit ihren Familien zu darben, sondern daß sie gewillt ist, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln sich menschenwürdige Lohnbedingungen zu erkämpfen. Die Gemeindegewerkschaften werden es in der Zukunft mehr denn je notwendig haben, ihre gewerkschaftliche Einheit zu stärken. Auf Drängen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, deren Mehrheit uns leider der 4. Mai 1924 ins Rathaus brachte, hat die Stadt Kassel beschlossen, dem Hessen-Nassauischen Bezirksverband beizutreten. Der Anstoß hat für die städtischen Arbeiter Kassel's um so mehr Bedeutung, als der örtliche Tarif seit Jahren gegenüber dem A.M.L. und dem B.Z.M.L. keine Vergünstigungen bzw. Besserstellungen aufweist, von denen uns bekannt ist, daß sie den Herrschenden im Rathaus seit langem ein Dorn im Auge sind. Die Frage wird nun die sein, ob die städtische Arbeiterschaft hier in der Lage sein wird, diese besseren Bestimmungen zu halten und eventuell befruchtend wirkend dafür zu sorgen, daß diese in den B.Z.M.L. übernommen werden. Kassel's städtische Arbeiter dürfen wohl die Zuversicht in ihre eigene Stärke setzen, daß sie ausreicht, diese Aufgabe wenigstens in der ersten Beziehung glatt zu erfüllen. Diese Zuversicht wird aber um so größer sein dürfen, wenn die wenigen, die sich jetzt als Unorganisierte im Genuß der von den organisierten Kollegen und Kolleginnen errungenen Vorteile wohl fühlen, ihre Pflicht der Mitarbeit in Organisationsleben erkennen und ausüben. Aber auch für die Kollegen, die bislang noch anderen Organisationen angehörten, wird jetzt die Stunde kommen, wo sie sich lösen müssen, es hat keinen Wert, der im Arbeitgeberverband ihren Willen einseitlich zum Ausdruck bringenden Arbeitgeberchaft eine durch mehrere Organisationen vertretene Arbeiterschaft gegenüberzustellen. Ueberlegen müssen sich die Kollegen ferner, daß am A.M.L. und dem B.Z.M.L. nur unsere Organisation und neben ihr eine christliche, Tarifträger sind, so daß nur den Angehörigen dieser beiden Organisationen die aus dem Tarifvertrag sich ergebenden Rechte zustehen. In jahrelanger gemeinsamer Arbeit haben wir nach besten Kräften versucht, mit der Bruderorganisation der Metallarbeiter und des Heizer- und Maschinenverbandes die Interessen der städtischen Arbeiter zu vertreten, und können wir feststellen, daß das Zusammenarbeiten durchweg ein gutes und kollegiales war. Selbstverständlichkeit sollte es nun sein, daß ohne Rücksichtnahme auf irgendwelche Sonderinteressen alle freigewerkschaftlichen Organisationen, den Arbeitern den Weg zeigen, der für sie der gebogene und im Augenblick der richtige ist. Die bei diesen Verbänden organisierten Kollegen gehen beim Beitritt der Stadt Kassel zum A.M.L. und B.Z.M.L. ihrer Ansprüche am Tarif und allen seinen Einrichtungen verlustig, wenn sie nicht zu uns über-treten. Der Beschluß der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zeigt uns den Weg, den wir zu gehen haben. Zur Vereinheitlichung ihres Nachwillens haben 26 gegen 26 Stadtverordnete den Beschluß zum Beitritt gefaßt, trotz aller dagegen geltend gemachten Bedenken. Ziehen wir die Lehre daraus und stellen wir diesem Willen einen ebenso einseitigen gegenüber.

Internationale Rundschau

Belgien. Vom 25. bis 27. Oktober 1924 fand im Brüsseler Volkshaus der Landeskongress der belgischen Gemeindegewerkschaften statt. Aus dem Bericht des Vorstandes ging hervor, daß die Mitgliederzahl gegen das Jahr 1921, in dem sie den höchsten Stand erreicht hatte, um etwa 1600 zurückgegangen ist. Der Verband zählte am Schlusse des Jahres 1923 10 350 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist äußerst gering. Auf dem Kongress selbst war eine weibliche Delegation nicht anwesend. Die Kongresse der verschiedenen Länder unterzeichnen sich eigentlich nur durch die Sprache, die dort geführt wird. Der sachliche Inhalt der Tagesordnungen ähnelt sich wie ein Ei dem anderen. Die Gefährdung des Achtstundentages, die Grenzstreitigkeiten mit anderen Organisationen, die Verschmelzungsbestrebungen in den Gewerkschaften usw. sind dort genau wie bei uns Gegenstand der Aus-

sprache. Belgien ist ein Siegerland, und wenn unsere Kollegen auch dort nicht auf Rosen gebettet sind, so hat die Arbeiterschaft dort doch nicht die furchtbaren Lasten zu tragen, wie sie die Arbeiter der besiegten Länder zu tragen haben. — Von dem Kapitel „Grenzstreitigkeiten“ wird folgendes von Interesse für unsere Mitglieder sein: In Antwerpen besteht eine Vereinbarung für unsere Mitglieder zwischen dem Belgischen Arbeiterverband und dem Transportarbeiterverband, die in den Gemeindegewerkschaften beschäftigt sind, nicht zum Transportarbeiterverband gehören dürfen. Diese Vereinbarung wird jedoch vom Transportarbeiterverband nicht respektiert. Jetzt hat die Landeszentrale bestimmt, daß der Transportarbeiterverband keine Gemeindegewerkschaft aufnehmen bzw. behalten dürfe. Der Transportarbeiterverband wurde aufgefordert, die Gemeindegewerkschaft abzugeben. Gegenüber deutschen Zuständen bedeutet das einen Fortschritt. — Der Achtstundentag wird in Belgien ganz offensichtlich vom Unternehmertum nicht minder scharf bekämpft, wie bei uns. Vom Bürgermeister von Antwerpen wurde berichtet, er habe erklärt, er respektiere den Achtstundentag deshalb nicht, weil viele Gemeindegewerkschaften nach ihrer achtstündigen Arbeitszeit anderweitige Erwerbsarbeit leisten und daher den Achtstundentag selber illusorisch machen. Solche Fälle sollen in Deutschland auch schon vorgekommen sein. — Die Hinterbliebenen-Fürsorge war gleichfalls Gegenstand intensiver Besprechung, da sie stark verbesserungsbedürftig ist. Gegenstand der Aussprache war ferner der gesamte Familien- oder soziale Lohn. Der Verbandsrat lehnte grundsätzlich den Familienlohn ab und trat für auskömmliche Löhne für alle Arbeiter ein. Solange diese allerdings noch nicht erreicht werden, wird man auch den Familienlohn weiter entgegennehmen. — Auch zu einigen Fragen der Gesetzgebung wurde Stellung genommen. So liegt dem Parlament augenblicklich ein Antrag eines liberalen Politikers vor, der zum Ziele hat, die Löhne der Arbeiter in den Staatsbetrieben zu senken und die Bezüge der Angestellten zu erhöhen. Einmütig nahm der Verbandstag gegen diesen Entwurf des Herrn Bader Stellung. — Eingehend wurde auch die Frage des Arbeiterschutzes und der Berufskrankheiten erörtert. Die Vorschläge des Verbandsvorstandes wurden angenommen. Der Verbandsrat selbst wurde einstimmig wiedergewählt. Der Verlauf des Verbandstages war ruhig und sachlich. Politische Streitfragen kamen überhaupt nicht zur Erörterung, deshalb konnte fruchtbringende gewerkschaftliche Arbeit geleistet werden. Die Bruderorganisationen von England, Schweden, Deutschland und Frankreich waren durch Delegierte vertreten.

Rundschau

Republik und Gewerkschaft. Wodurch ist der Wahlkampf neu entbrannt. Da ist es für jeden Arbeitnehmer das Natürliche, dort einzustechen, wo ihm die Gewähr für die Vertretung seiner sozialen Interessen gegeben ist. Doch kann ein freier Gewerkschaftler auch nur der Partei seine Stimme geben, bei der der republikanische Gedanke zugleich mit aller Entschiedenheit gewahrt wird. Denn es bestehen enge geistige Fäden zwischen Republik und Gewerkschaftskampf. Wer keinen Wirtschaftskampf allerdings aus dem engen Gesichtswinkel des Tages sieht und in ihm als letztes Ziel nur ein Brocken mehr für seinen Magen erblickt, der kann von diesen großartigen Zusammenhängen zwischen Republik und Gewerkschaftskampf nichts verspüren. Dem ist das Brot des Tages Selbstzweck. Der sieht darüber hinaus nichts Größeres, Höheres. Gewiß soll der freigewerkschaftliche Kampf auch das wirtschaftliche Recht des Tages wahren. Gewiß soll er zunächst einmal kämpfen um ein möglichst weites wirtschaftliches Lebensrecht. Doch nicht nur um des wirtschaftlichen Rechtes willen. Der freigewerkschaftliche Lohnkampf ist zugleich der Kampf um den Menschen. Er will dem einzelnen sein wirtschaftliches Recht geben, damit er Mensch sei. Die gewerkschaftliche Organisation will als die Wächterin des wirtschaftlichen Rechtes des einzelnen zugleich sein der Hort der Menschenwürde. Und darum ist der Gewerkschaftskampf nicht nur ein Kampf für den Lohn, sondern zugleich ein Kampf gegen den Kapitalismus, damit in einer von wirtschaftlicher Gebundenheit freien Ordnung einmal wahres Menschentum möglich ist. Eben deshalb muß jeder freie Gewerkschaftler auch ein Liebhaber der Republikaner sein. Denn Republik allein heißt Persönlichkeit. Republik bedeutet für jeden Charakter und Verantwortung und persönlichen Stolz. In der Republik ruht das Geschick des Ganzen auf jedem einzelnen. Sie ist das geordnete Zusammenleben selbstbewußter, selbstbestimmender, freier, ganzer Menschen. Und je mehr jeder einzelne durch die gewerkschaftliche Befreiung von Mannesfesseln in seiner Menschenwürde wächst, um so mehr bekommt die Republik das Gepräge von Kraft und Innerlichkeit und Eigenart. Darum die Harmonie von Gewerkschaftskampf und Republik! Nur diese Harmonie erzielt zur innerlichen Freiheit und zum freien Menschentum. Sie bildet die sittliche Kraft und sittliche Würde. Die Republik ist der politische Rahmen, in dem der geistige Sinn des gewerkschaftlichen Kampfes zur freien Entfaltung gelangt. Nur auf republikanischem Boden kann aus dem gewerkschaftlichen Kampfe heraus einmal werden die neue, große, innerliche Kultur des Menschengeistes.

### Eingegangene Schriften und Bücher

Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848/49, Geschichte der Arbeiter-Verbrüderung. Von Dr. Max Quard. Verlag von C. E. Firsche, Leipzig. Preis broschiert 7,50 M., gebunden 9 M.

Das vom Genossen Dr. Quard bereits im Jahre 1900 herausgegebene 144 Seiten umfassende Buch: „Die Arbeiterverbrüderung von 1848/49“ hat hiermit unter anderem Titel eine umgearbeitete, auf 400 Seiten erweiterte Neuauflage erlebt. Dr. Quard hat damit einem wirklich dringenden Bedürfnis abgeholfen, denn wer die Geschichte des Sozialismus und besonders der deutschen Arbeiterbewegung kennen lernen will, muß auch wissen, wie der proletarische Zweig der sonst bürgerlichen Revolution von 1848/49 ausfiel. Was darüber in der bisherigen Literatur gesagt war (beispielsweise Nestle: „Die Gewerkschaftsbewegung“, Hermann Müller: „Die Organisationen der Arbeiterbewegung“, etc.) ist reichlich mager. So füllt Quards Buch eine große Lücke aus. Quard führt uns in seinem Werk einleitend Deutschlands wirtschaftliche und soziale Lage vor 1848 und die Lage der Arbeiter im Vormärz vor Augen. Wir lernen daraus das grauenhafte Elend erkennen, das der Frühkapitalismus nicht nur über die Lohnarbeiter und ihre Kinder, sondern auch über die damals noch große Masse der Kleinhandwerker brachte. In den Vorholern der organisierten Arbeiterbewegung“ werden wir mit den ersten bekümmerten Anfängen von Arbeiterorganisationen und ähnlichen Institutionen bekannt; das nächste Kapitel ist dem Schriftsteller Stefan Born gewidmet, der Seele und dem bedeutendsten Organisator der proletarischen Revolution von 1848/49. Born gehörte zu den ersten hervorragenden Schülern von Marx und Engels. Daraus war er, neben seiner angeborenen Intelligenz, auch zu dem bedeutendsten Führer der 48er Bewegung befähigt worden. Born hat sich später, aus Deutschland vertrieben, in der Schweiz angesiedelt und wurde schließlich Hochschulprofessor in Basel. Das Buch schildert dann weiter die Einsetzung des Zentralkomitees, den Berliner Putschversuch, die Faltung der Eisenbahnen, den Putsch mit der bürgerlichen Demokratie, die Gründung der Arbeiterblätter „Das Volk“, „Die Verbrüderung“ und der „Gutenberg“, die Ausbreitung der „Arbeiterverbrüderung“ und ihr Schicksal usw.

Im Anhang werden die Artikel der ersten Nummer des „Volk“ und der „Verbrüderung“ abgedruckt, die alle von Stefan Born sind. Am Schluß sind spätere Artikel und Gedichte aus der „Verbrüderung“ und des „Gutenberg“ wiedergegeben, die heute noch ob ihres Kampfscharakters beherzigend zu lesen sind. So ist in diesem Buch reiches Material über die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung zusammengetragen. Trotzdem fürchtet Quard, daß sein Buch Mängel und Lücken enthält. Er bittet deshalb um Nachsicht, da sie auf das Konto der schwierigen Materialbeschaffung zu setzen wären. Wir können das Buch nur warm empfehlen. Insbesondere sollte es in keiner Arbeiterbibliothek fehlen und jeder Arbeiter sollte es lesen. Er wird daraus reiches Wissen und viel Anregungen schöpfen, die in den heutigen gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen der Arbeiterbewegung Verwendung finden können. G. R.

Militarismus oder Was? Diese ansonst im Verlage von Valentin Pauch, Fürsburg, (Preis 50 Pf.) erschienene Schrift kommt gerade für den Reichstagswahlkampf zurecht, um den Kriegsbekämpfern um Lubendorf und Kirp die Forderungen eines kriegerischen „Stabsabtes“ vor Augen zu halten. Es ist eine reiche Materialsammlung, in kurze, knappe Kapitel aufammengebrängt, so daß sich die Schrift vorzüglich als Referentenmaterial wider Krieg und Militarismus eignet.

Berfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preussischen Staates, in Frage und Antwort dargestellt von H. P. v. H., Verwaltungsgerichtsdirektor. Verlag Kameradschaft, Verlagsgesellschaft, Berlin W. 35, Flottwellstr. 3.

Dem besonderen Heimatrecht, das die Reichs- und Staatsverfassung sowie Verwaltungsfragen in der Staatsbürgerkunde beanspruchen können, dient das vorliegende äußerst geschickt bearbeitete Buch mit seinen über 300 Fragen und genauen, den wichtigsten Stoff erschöpfenden Antworten. Der sich mit diesem Wissensgebiet vertraut machen will, findet hier einen zuverlässigen Lehrer, der immer wieder zur Unterrichtsleistung gerufen werden wird.

Schreiben und Rechnen, Nachrichtenblatt und Literaturabweich für die gesamte Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltung. Herausgegeben von der Geschäftsstelle des Deutschen Beamten-Vereins, Wirtschaftsverband Arbeiter und Bau G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 40a. Erscheint einmal monatlich. Preis 1,20 Goldmark.

**Herrenbekleidung**  
 für 14 und 16 bis 18  
 Große Auswahl in Stoffen  
**JULIUS FABIAN**  
 Große Frankfurter  
 Straße 37 II  
 nur 11. Etage

**Garderobe**  
 auf Teilzahlung  
**Herrn Damen**  
 Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider  
 Ulster, Paletots, Kostüme, Röcke  
 Gute Ware / Solide Preise  
 Große Auswahl  
**M. Reiser, Berlin, Lothringer Str. 67**

Wilde Musik truben  
 Mühe Dörfel schreiben!  
**MUSIK**  
 Instrumente  
 für Orchester, Schule und Haus  
 Verlangen Sie Preisliste  
**MAX DÖRFEL**  
 Kinnceenthal i. Sachs. Nr. 30

**Betriebschlosser**  
 auswärtige, nur ledig, auf sämtlichen  
 Gebieten des Faches bewandert  
 für sofort gesucht  
 Schriftliche Meldungen mit  
 Unterlagen nur von Fachleuten  
 erbeten an die Verwaltung der  
**Gasanstalt Schneeberg i. Sa.**

Zivil- und Staatsbeamten in fester Stellung  
 helfe ich wieder auf Kredit  
**Kaffee, Mischkaffee, Tee,  
 Kakao, Schokoladen, Vanille**  
 Fordern sie unverbindlich  
 meine neueste Preisliste  
**Wilh. H. Schroff, Altona, Elbe**  
 Kleine Gärtnerstrasse 85.

**Gewerkschafts - Archiv**  
 Das Gewerkschaftsarchiv ist die Zeitschrift für die Gewerkschaftsfunktionäre und jeden auf Weiterbildung bedachten Gewerkschaftler. Erscheint monatlich  
**Preis 1,- M.**  
 Bisher erschienene Hefte werden auf Wunsch nachgeliefert durch die  
**Abtfg. Bücher und Schriften**  
 Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.

**GEGEN MONATSRATEN**  
**Staatsanwalt Dr. Otto Goldmann / Romane**  
 sind die gelesensten Romane der Gegenwart!  
**1. Warum denn weinen - ?** Eine vergn. Geschichte  
**2. Der Henker.** Ein Roman der Leidenschaft  
**3. Im Brennpunkt.** 4. Gauner. 5. Die rote Gräfin  
 Drei Kriminalromane  
**6. Die Weissagung des Azteken** Ein Roman Leipzig-Mexiko  
**7. Das Ende der Meere.** Ein Roman aus dem Jahre 2000.  
 Bände 1, 2, 4, 5, 6, jeder Band kart. 1,50 Mark. Pappband 2,00 Mark, Ganzleinen (Prachtband) 3,75 Mark  
 Bände 3, 7, jeder Band karton. 1,25 Mark. Pappband 1,75 Mark, Ganzleinen (Prachtband) 2,50 Mark  
 Für Geschenkzwecke, besonders zu Weihnachten:  
 Kassetten mit je drei Bänden (je 2 aus 1, 2, 4, 5, 6 und 1 aus 3, 7) Ganzleinen mit reicher Goldpressg. 10 Mark  
 Alle 7 Bände, Ganzl. m. reich. Goldpressg., Prachtb., in Kassetten 23 Mark, gegen Monatsraten v. je 3 Mark  
**Verlag Wilhelm Hartung • Leipzig**

**Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobleitern**  
 Von Rudolf Weck  
 Diese Schrift will den Betriebsräten dazu dienen, ihren eigenen Schutz in vollkommener Weise wahrzunehmen  
**Warum brauchen wir Gewerkschaften?**  
 Von Oskar Kurpat  
 Wer sich über den Zweck gewerkschaftlicher Organisation klar werden will, greife zu dieser Broschüre. Sie geht von dem Gedanken aus: **Denk über deine erbärmliche Lage nach!**  
**Die Entwicklung des Kapitalismus**  
 Von Willy Schapitz, Leipzig  
 AUS DEM INHALT:  
 Was müssen wir von der Entwicklungslinie des Kapitalismus wissen? / Kräfte der kapitalistischen Entwicklung / Unternehmungsformen / Die modernen industriellen Monopole u. a.  
 Preis des einzelnen Heftes 0,40 M., für Gewerkschaftsmitglieder 0,25 M.  
 Zu beziehen durch alle Partei- und Gewerkschaftsbuchhandlungen oder die  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
 Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
 Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.

Gummi Saug, etc. hyg. Art. Preis send. gratis, disk. Versand. Pharm. hyg. Industrie Medicus, Berlin 54, Varianer Str. 25 c.  
**Verbandsmitglied.**  
 bezien. ihre Literatur durch die Abteilung Bücher u. Schriften

**Rasieren + unnötig**  
 Eine sens. Erfindg. Gold, Medaillen  
**D.R.G. Antipilox D.R.P.**  
 D.R.P. Nr. 196617  
 entfernt jeden unliebsamen u. lästigen Haarwuchs, insbes. auch Damenbart  
 Garant schmerzlos u. unschädlich. Jeder ob Käufer oder nicht fordere unbedingt kostenloses Prospekt  
 Tausend Dankschr. bezueg. d. Erfolg.  
**F. W. Hoffmann, Hamburg 82 B**  
 Krankenbehandlung Grindelhof 10

**Reklamepreis nur 4 Mk.**  
 echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark verwickelt, ca. 30 stündige Werk, genau reguliert, best. . . nur 4,00 Mk.  
 Nr. 53 gleiche mit Silber . . . nur 4,50 Mk.  
 Nr. 51 etc. acht verziert u. Goldm. u. Silber . . . nur 5,00 Mk.  
 Nr. 55 gleiche mit braunem Werk . . . nur 5,50 Mk.  
 Nr. 56 mit Springl., ganz verziert . . . nur 12,00 Mk.  
 Nr. 39 Damenuhr, verziert, mit Goldm. . . nur 7,50 Mk.  
 Nr. 79 gleiche, kleines Format . . . nur 10,00 Mk.  
 Nr. 81 gleiche, acht Silber, 10 Stun. . . nur 20,00 Mk.  
 Metall-Uhrkapseln . . . nur 0,25 Mk.  
 Panzerkette, verwickelt 0,50 M., acht verziert nur 1,50 Mk., acht verziert 2,00 M., Goldkettchen . . . nur 5,00 Mk.  
 Nr. 47 Armbanduhr mit Kette . . . nur 8,00 Mk.  
 Nr. 44 gleiche, verziertem mit braunem Werk nur 12,00 Mk.  
 Wecker, prima Messingwerk . . . nur 2,00 Mk.  
**Uhren-Kloze, Berlin 224 Zessener Str. 8**

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter F. Hähner, Verantwortl. Redakteur Emil Dillmer, beide Berlin SO 33, Schleifische Str. 42  
 Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Sauer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Kleinige Anzeigenannahme Riegers & C. m. b. H., Berlin SW. 61, Belle-Alliancestr. 18. Tel. 2400 806 und 4769. Verantwortlich für Anzeigen Paul Lange, Berlin-Tempelhof.